



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2016

WKA

Berichtsantrag der Abg. Alex, Grumbach, Degen, Habermann, Özgüven, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Stiftungsprofessuren an hessischen Hochschulen

Für die Hochschulen ergibt sich aus der Einrichtung einer Stiftungsprofessur ein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil, insbesondere wenn eine ohnehin freie Stelle mit einer Stiftungsprofessur besetzt werden kann. Andererseits schränkt die Verstetigung des Angebots nach Ablauf der Förderung die Flexibilität der Hochschulen in der Personalplanung ein und benachteiligt gegebenenfalls von Stiftern weniger nachgefragte Fachbereiche. Stiftungsprofessuren konzentrieren sich in der Anzahl vor allem auf Universitäten und hier auf einzelne Fachbereiche.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Ziele und Erwartungen verknüpfen Stifter nach Erkenntnissen der Landesregierung mit der Förderung einer Stiftungsprofessur?
2. Wie hat sich die Zahl der Stiftungsprofessuren an hessischen Hochschulen seit 2009 entwickelt (in Prozent aller Professuren und im Vergleich zu den anderen Bundesländern)?
3. Aus welchem Grund konzentrieren sich nach Einschätzung der Landesregierung Stiftungsprofessuren im Wesentlichen auf Universitäten und wie erklärt sie den geringen Anteil der Stiftungsprofessuren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, laut Drucksache 19/3256 sechs von 54?
4. In wie vielen Fällen wurden freie Stellen mit Stiftungsprofessuren besetzt?
5. In wie vielen Fällen wurden seit 2009 neue Stellen geschaffen?
6. Wie viele der neuen Stellen wurden oder werden zukünftig in Dauerstellen umgewandelt?
7. Welche Auswirkungen hat die Fortführung von Stiftungsprofessuren auf weitere Einstellungen in den jeweiligen Fachbereichen und die Personalplanung der Hochschule insgesamt?
8. Wie stellt sich der Anteil der Stiftungsprofessuren jeweils in Bezug auf die Zahl der Professuren in den jeweiligen Fachbereichen sowie in Bezug auf die Gesamtzahl der Professuren an der jeweiligen Hochschule dar?
9. Wie ist die Konzentration von ca. 30 % der Stiftungsprofessuren auf Wirtschafts- und Finanzwissenschaften nach Einschätzung der Landesregierung begründet?
10. Welche Hochschulen arbeiten bei Einrichtung und Betreuung von Stiftungsprofessuren mit dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft zusammen?
11. Welche Hochschulen haben den "Code of Conduct" des Stifterverbandes übernommen oder arbeiten nach einem eigenen, ähnlichen Verhaltenskodex (Unabhängigkeit, Freiheit von Forschung und Lehre, Transparenz, Schriftform, Verzicht auf Beeinflussung)?

12. Gibt es eine hessenweite Evaluation der Förderung durch Stiftungsprofessuren?
- a) Sollte dies der Fall sein, mit welchen Ergebnissen und mit welchen Schlussfolgerungen der Landesregierung?
 - b) Sollte dies nicht der Fall sein, welche Ergebnisse erbrachten die hochschuleigenen Evaluationen?

Wiesbaden, 28. Juni 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Alex
Grumbach
Degen
Habermann
Özgüven
Dr. Sommer**